

Stadt Aurich

Landesstraße 34 / Abschnitt 40 Station 1830 bis Abschnitt 50 Station 44

Neubau eines Radweges an der L 34, „Brockzeteler Straße“

PROJIS-Nr.:

## Deckblatt

ZU

# 9. Landschaftspflegerische Maßnahmen

## 9.3 Maßnahmenblätter

Bearbeitungsstand: 06. Juli 2021

Kompensationsflächen ohne Nennung der Eigentümernamen

<p><b>Aufgestellt:</b></p> <p>Aurich, den 7. Juli 2021 Stadt Aurich Der Bürgermeister</p> <p>im Auftrage: gez. Ewerth</p>	

## Inhaltsverzeichnis

Maßnahmenblatt	Beschreibung	Seite
1.1	V <sub>CEF</sub> - Bauzeitenregelung.....	1
1.2	V <sub>CEF</sub> - Umweltbaubegleitung (UBB) und Vermeidungsmaßnahmen .....	2
1.3	V <sub>CEF</sub> - Schutz von angrenzenden wertvollen Biotopen - Waldflächen, Wallhecken .....	5
1.4	V - Einzelbaumschutz gemäß RAS-LP 4.....	7
1.5	V - Schutz und Sicherung des Oberbodens .....	9
1.6	V - Vermeidungsmaßnahmen für die Lagerung bzw. unregelmäßige Weiterverwendung anfallender Bodenmassen .....	10
1.7	V - Rekultivierung des Bodens auf den temporären Bauflächen nach Abschluss der Baumaßnahme .....	11
1.8	V - Besonders schonende Durchführung der Bauarbeiten in Bereichen mit sauren Bodenverhältnissen .....	12
1.9	V <sub>CEF</sub> - Pflanzung einer Buchenhecke.....	13
2.1	G - Begrünung der Bankette, Böschungen, Mulden und Restflächen.....	14
	Übersichtskarte zu 4.1 E - 4.3 E .....	15
4.1	E - Plaggenburg (Fall 9 H) - Feldgehölz-Neuanlage.....	16
4.2	E - Ersatzaufforstung und Anlage von Feldgehölzen.....	18
4.2 E-1	- Ersatzanpflanzung Dunum Brill / Ogenbargen.....	19
4.2 E-2	- Wiesens (Fall 14 Hb und 14 Hc) - Feldgehölz-Neuanlage .....	20
4.2 E-3	- Tannenhausen (Fall 17 H) - Feldgehölz-Neuanlage.....	21
4.2 E-4	- Schirum (Fall 18 H) - Feldgehölz-Neuanlage.....	22
4.2 E-5	- Plaggenburg (Fall 20 H) - Feldgehölz-Neuanlage.....	23
4.3	E - Extum (Fall 141) - Neuanlage einer Wallhecke .....	24

### Anlagen:

Anlage 1 zu 4.1 +4.2	Konzept Hecken- und Buschprogramm, Stadt Aurich, Petra Wiese-Liebert, Dez. 2012
Anlage 2 zu 4.2 E-1	Konzept Ersatzanpflanzungen Ogenbargen Niedersächsische Landesforsten - Naturdienstleistungen, Zetel, Sept. 2012
Anlage 4 zu 4.3 E	Konzept Ersatzwallhecken auf Privatgrundstücken Stadt Aurich/ Fachdienst Planung, Wulle, Sept. 2017: Konzept

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>1.1 V<sub>CEF</sub></b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1.1 V<sub>CEF</sub> - Bauzeitenregelung</b> Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen des besonderen Artenschutzes (gem. §§ 39 und 44 BNatSchG)		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage</b> 9.2 <b>Blatt</b> 1-12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis 1.21 Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> K1.1 H - Verlust von Gehölzen mit potenzieller Habitat-Bedeutung für weit verbreitete, gem. Art. 1 VS-RL geschützte Brutvogelarten bzw. Fledermäuse K1.2 H - Gefährdung geschützter, z. T. gefährdeter Brutvogelarten ( <b>V<sub>CEF1</sub>, V<sub>CEF3</sub></b> ), Fledermäuse, Pflanzen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Verletzung von Individuen (Brutvögel, Fledermäuse)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Beeinträchtigung von Brutvögel, Fledermäuse</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>		
1. <b>Brutvögel:</b> Die Baufeldfreimachung einschl. Schnitt- und Rodungsarbeiten gemäß ZTV-Baum StB 04 ist ausschließlich im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./ 29. Februar des Folgejahres (§ 39 (5) 2 BNatSchG) durchzuführen. Damit ist gewährleistet, dass sich im Baufeld keine brütenden Tiere (Nester, Eier) aufhalten und keine Brutstandorte unmittelbar betroffen sind. <b>Mäusebussard:</b> Die Baustelleneinrichtung, die Baufeldfreimachung und der Bau des Radweges ist für den Bauabschnitt zwischen Bau-km 3+200 und 3+350 außerhalb der Zeit von Mitte März bis Mitte Juli durchzuführen, um Störungen des Mäusebussards zu vermeiden.		
2. 1 bis 2 Tage vor der Fällung sind alle betroffenen Bäume auf potentielle Winterquartiere bzw. auf Besatz mit <b>Fledermäusen</b> zu untersuchen - ggf. als endoskopischer Untersuchung - um ggf. sich ergebende Verbotstatbestände zu vermeiden (auch wenn bei der Sichtkontrolle in 2017 keine für Fledermäuse geeignete Höhlungen festgestellt werden konnten). Sofern dabei Fledermäuse vorgefunden werden, sind diese in Abstimmung mit der UNB zu bergen und in geeignete Ersatzquartiere umzusiedeln. Die Untersuchung und ggf. die Fällung ist durch eine fledermausfachkundige Person zu begleiten.		
3. <b>Totholzelemente</b> stellen wichtige Lebensräume für Käfer und andere Tierarten dar. Daher sollten vorhandene Totholzelemente und z.B. Wurzelstubben zu rodender Gehölze, soweit sie nicht für den Radwegebau entfernt werden müssen, vor Ort belassen werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca.                      m (nach Bedarf)		
<b>Zielbiotop:</b>	ha / St./ m	<b>Ausgangsbiotop:</b> ha / St./ m
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> -		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> -		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen:</b> -		
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.:  <b>1.2 VCEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1.2 V<sub>CEF</sub> - Umweltbaubegleitung (UBB) und Vermeidungsmaßnahmen</b> UBB gemäß HVA-F StB - Leistungsbeschreibung (neueste Fassung), Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen des besonderen Artenschut- zes (gem. §§ 39 und 44 BNatSchG)		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage</b> 9.2 <b>Blatt</b> 1-12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> K1.2 H - Gefährdung von Rote-Liste-Pflanzenarten und geschützter, z. T. gefährdeter Brutvogel- und Fleder- mausarten, Amphibien durch baubedingte Störungen / Verlust von Gehölzen mit potenzieller Habitat-Bedeutung für weit verbreitete, gem. Art. 1 VS-RL geschützte Brutvogelarten bzw. Fledermäuse		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Verletzung von Individuen (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien) und /oder Zerstörung von Eiern und belegten Nestern, Verlust von Quartierbäumen von Fleder- mäusen, Vermeidung von Störungen in sensiblen Zeiten.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Beeinträchtigung von Pflanzen, Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Um eine Gefährdung von geschützten Tierarten, wie z.B. Brutvögel und Fledermäuse, ausschließen zu können, wird eine <b>Umweltbaubegleitung</b> im Rahmen des besonderen Artenschutzes gemäß §§ 39 und 44 BNatSchG vorgesehen, unter Berücksichtigung u.a. der "Hinweise zum Artenschutz beim Bau von Straßen" ( <b>H ArtB</b> , FGSV 2017):  <b>für Pflanzen:</b> 1a. Umsetzen der angetroffenen Rippenfarnbestände ( <i>Blechnum spicant</i> , Art der Vorwarnliste) an den neuen Waldrand im Bauabschnitt von Bau-km ca. 1+600 bis ca. 1+800. Durchführung durch eine Fachfirma einschließlich einer Anwuchspflege. 1b. Als vorbeugender Schutz von Rote-Liste-Pflanzenarten auf sauren Standorten im angrenzenden Militärgelände im Bauabschnitt von ca. Bau-km 5+240 bis ca. Bau-km 6+100 werden folgende Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen: - Verwendung von möglichst kalkfreiem Material für den Radwegeunterbau. - keine baubedingte Lagerung von kalkhaltigen Baumaterialien in diesem Bauabschnitt.		
<b>für Brutvogel- und Fledermausarten:</b> 2. Vor der Baumfällung sind die betroffenen Bäume auf evtl. Höhlungen zu untersuchen, um eine Gefährdung von Brutvögeln bzw. Fledermäusen ausschließen zu können (vgl. 1.1 VCEF. Im Rahmen der Fledermaus- kartierung wurde 1 Eiche (StD = 0,9 m) mit Höhlungen, jedoch ohne Besatz, bei Bau-km 3+191 festgestellt. 3. Wird eine Fällung von Bäumen außerhalb des Zeitraums vom 01. Oktober bis zum 28./ 29. Februar des Folgejahres (§ 39 (5) 2 BNatSchG) notwendig, ist vor der Fällung eine Kontrolle der von der Rodung betrof- fenen Bäume erforderlich. Sofern dabei Fledermäuse vorgefunden werden, ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges            an der L 34 "Brockzeteler Straße"            von Abschnitt 40, Station 1830,            bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>1.2 VCEF</b>
<p><b><u>für Brutvogel:</u></b></p> <p><b>4. Aufhängen von Nistkästen für Höhlen- und Nischenbrüter</b>            Als vorgezogene Vermeidungsmaßnahme ist die Aufhängung von Nistkästen für verloren gehende Brutmöglichkeiten vorzusehen (im Gutachten <b>CEF 1</b>):            2 Nistkästen für Stare            2 Kästen für Kohlmeise            8 Nistkästen für Höhlenbrüter            Um die "fortdauernde Wirksamkeit" und den "räumlichen Zusammenhang" zu gewährleisten, sind die Nistkästen schon vor Beginn der Baufeldräumung in Bäumen der nahen Umgebung des Eingriffsraumes, jedoch möglichst nicht an der L34, sondern an abzweigenden Wegen bzw. von der L34 abgewandten Waldrändern zu installieren und mindestens alle drei Jahre zu reinigen (Hinweise zur Anbringung siehe HENZE, O. &amp; GEEP, J. 2004).</p> <p><b><u>für Fledermausarten:</u></b></p> <p><b>5. Verschließen von Hohlräumen an Bäumen:</b>            Um zu vermeiden, dass evtl. vorhandene Baumhöhlen in den zu rodenden Bäumen als Quartier für Fledermäuse genutzt werden und sich dadurch Verbotstatbestände ergeben, können die geeigneten Hohlräume z. B. durch Tuchvorhänge so verschlossen werden, dass in den Hohlräumen befindliche Fledermäuse nach außen entweichen, sie aber nach dem Ausflug nicht wieder beziehen können. Ist sicher gestellt, dass sich keine Fledermäuse in den Höhlungen befinden, können die Höhlungen ganz verschlossen werden z.B. mit einem Schaumstoff-Pfropfen o.ä.            Vorab sind die betroffenen Bäume von einer Fachperson auf Fledermausbesatz zu überprüfen.            - Eiche StD 90 cm bei Bau-km 3+190            sowie weitere im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen festgestellte Fledermausbäume.</p> <p><b>6. Anbringen von 4 Fledermauskästen</b>            Als vorgezogene Vermeidungsmaßnahme ist die Aufhängung von Fledermauskästen für verloren gehende Höhlenräume vorzusehen: Pro potentiell Quartier sind zwei Kästen im räumlichen Umfeld des Eingriffsortes aufzuhängen, um die örtlichen Populationen nicht zu schwächen.            2 für Rauhautfledermaus geeignete Fledermauskästen            Es sind selbstreinigende Nist- und Fledermauskästen zu verwenden.            Die Betreuung der Kästen erfolgt durch eine Fachkraft und wird durch die Stadt Aurich bzw. durch den Landkreis Aurich wahrgenommen.</p> <p><b><u>für Amphibien:</u></b> Die Schutzmaßnahmen dienen dem Schutz von geschützten Amphibienarten (Erdkröte, Grasfrosch) während der Bauphase.</p> <p><b>7. Sollten Arbeiten an den periodisch Wasser führenden Gräben im Frühjahr/ Frühsommer durchgeführt werden, erfolgt vor Baubeginn eine Untersuchung auf Amphibienbesatz. Sollten Tiere angetroffen werden, sind diese durch Fachkundige aufzunehmen und in der näheren Umgebung an einem geeigneten Gewässer wieder auszusetzen.</b></p> <p><b>8. Die Bauarbeiten werden in den betroffenen Bauabschnitten außerhalb der Hauptwanderungszeiten von Amphibien (ca. Ende März – Ende April) durchgeführt, um die jährlich stattfindende Aktion „Krötenzäune“ nicht zu gefährden.</b>            - Während der nächtlichen Wanderungszeiten (Ende März – Ende April*) findet kein Baubetrieb statt.            - Die Funktionsfähigkeit der Amphibienleiteinrichtungen ist laufend zu kontrollieren, einschl. Bergen und Umsetzen wandernder Tiere.            Hinweise zu Sperr- und Leiteinrichtungen und Umsiedeln von Amphibienpopulationen befinden sich im MAmS und MAQ.            - Die konkreten Zeiträume für die Schutzmaßnahmen ergeben sich in Abhängigkeit zur jahreszeitlichen Witterung. Die zeitliche Durchführung der Baumaßnahme ist deshalb rechtzeitig vor Baubeginn mit der UNB abzustimmen.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>1.2 VCEF</b></div>	
<p>- Die vorhandene, feste Leiteinrichtung für Amphibien aus Schutzplanken auf der Südseite der Landestraße, bei Bau-km 1+892 bis 1+954, werden im Zuge der Baumaßnahmen aufgenommen und leicht versetzt neben dem neuen Ragweg wieder eingebaut.</p> <p>In folgenden Bauabschnitten können Verneidungsmaßnahmen zum Amphibienschutz notwendig werden. Der Einsatz von mobilen Amphibienleiteinrichtungen mit Fanggefäßen, ggf. mit Prädatorenschutz, ist vor Baubeginn mit der UNB abzustimmen.</p> <p><u>Amphibiengewässer/ Sandgruben (Bauabschnitte siehe U 9.2 und 19.1 LBP, Abb. 10):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teich bei Wiesens (Bau-km ca. 0+175)</li> <li>- bei Neu-Blockhaus (Bau-km ca. 1+189 - 1+265, westlich Blockhauser Weg) 600 bis 1.200 Erdkröten</li> <li>- Sandgruben der Fa. Wendeling und der Fa. Garrelts</li> <li>- ND AUR 117 Amphibienbiotop (Bau-km ca. 1+940 - 2+150, westlich des Königsmoorwegs) 2.000 bis über 3.600 Tiere</li> <li>- Abbaugewässer am Ferienhof Brockzetel nördlich L34 (Bau-km ca. 4+320 - 4+460)</li> <li>- Sandabbau Brockzetel (südlich der L 34 (Bau-km ca. 4+390 - 4+550)</li> </ul>			
<p><b><u>für Totholzkäfer:</u></b></p> <p><b>9. Lagerung bzw. Aufstellen von gerodeten Baumstämmen</b></p> <p>Im Zuge der Baumfällungen sind einzelne Baumstämme als zukünftiger Lebensraum von z.B. Totholzkäfer möglichst entfernt von der Straße und von Wegen, gelagert bzw. senkrecht aufgestellt werden. Stehende Baumstämme sollten aneinander gelehnt, leicht eingegraben und ggf. oben miteinander verbunden aufgestellt werden.</p> <p>Vorzugsweise sollten Baumstämme z.B. mit morschen Teilen, Höhlungen usw. verwendet werden. Diese Maßnahme ist mit den Landeigentümern abzustimmen.</p> <p>Je nach Zeitpunkt der Baumfällung und Beginn der Baumaßnahme kann dies als vorgezogene Vermeidungsmaßnahme (CEF) gelten.</p>			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		s.o.	
<b>Zielbiotop:</b>	ha / St./ m	<b>Ausgangsbiotop:</b>	ha / St./ m
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -</b>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -</b>			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -</b>			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -</b>			
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung: -</b>			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>		Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>		Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>1.3 V<sub>CEF</sub></b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1.3 V<sub>CEF</sub> - Schutz von angrenzenden wertvollen Biotopen                      - Waldflächen, Wallhecken</b>				<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage</b> 9.2 <b>Blatt</b> 1-12				
<b>Lage der Maßnahme</b>		Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>				
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> K1.3 - Mögliche Gefährdung schützenswerter und empfindlicher Biotope mit hoher Bedeutung (Waldbe- H, B reiche, Wallhecken) für Tierarten (Brutvogel- bzw. Fledermausarten)				
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> -				
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Schutz und Erhaltung betroffener Waldrandbereiche und Bäume im Nahbereich der Baustelle. - Vermeidung von baubedingten Verlusten und Beeinträchtigungen in den Waldrandbereichen				
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Beeinträchtigung von Waldflächen</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt				
<b>Ausführung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> In den Bauabschnitten, die den Waldbestand in Randbereichen in Anspruch nehmen, sind die angrenzenden Waldflächen durch folgende Vermeidungsmaßnahmen zu schützen. - Keine Einrichtung von Lagerplätzen und Zwischenlagern entlang der Waldflächen. - Die Waldwege sind nicht zu befahren und Fahrzeuge sind nicht abzustellen. - Schutz von besonders gefährdeten Waldflächen bzw. des verbleibenden Strauch- und Baumbestandes entspr. RAS-LP 4 und DIN 18920. Die zu sichernden Bäume und Gehölzbestände sind durch Aufstellen eines <u>festen Schutzzaunes</u> zu schützen. Die Bauabschnitte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt und in der Unterlage 9.2. gekennzeichnet. Vor Baubeginn sind die jeweiligen Standorte und notwendigen Längen des Schutzzaunes vor Ort festzulegen.				
Blatt	Bau-km	Waldrand	Bemerkung	
	von      bis	St      m		
1-4.	0+202	2+151	1.949	Laubmischwald
9.-10.	4+778	5+218	440	FFH-LRT Hansimsen-Buchenwald
10.-11.	5+241	6+104	863	Laubmischwald
3.252 m				
- Schutz der angrenzenden Waldbäume entspr. RAS-LP 4 und DIN 18920 (s. 1.4 V <sub>CEF</sub> ) Die zu sichernden Bäume sind im Maßnahmenplan dargestellt. - Im Bereich verbleibender Gehölze erfolgt ggf. rechtzeitig vor Baubeginn eine sachgerechte Aufastung, um Schäden durch Baugeräte zu vermeiden (Ausführung gemäß ZTV-Baum StB 04). - im Kronentraufbereich kein Befahren, Aufstellen von Maschinen, keine Lagerung von Materialien. Ist das Befahren der Wurzelbereiche notwendig, so werden diese gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920 gegen Bodenverdichtung geschützt (z.B. mittels "Wurzelmattzen", RAS-LP 4, Bild 13). - im Kronentraufbereich kein Bodenabtrag. Wenn Abgrabungen im Wurzelbereich von Bäumen liegen, sind diese durch <u>Absaugen</u> des Bodens vorzunehmen; beschädigte Wurzeln sind nach RAS-LP 4 zu behandeln. - im Kronentraufbereich keine Aufschüttungen/ Bodenaufträge. Falls Bodenauftrag aufgrund der Trassenführung unvermeidbar ist, sind besondere Maßnahmen nach RAS-LP 4 zu treffen.				

<b>Maßnahmenblatt</b>											
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>				Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>			Maßnahmen-Nr.: <b>1.3 VCEF</b>				
- <u>FFH-Lebensraumtyps "Hainsimsen-Buchenwald"</u> (FFH-LRT 9110) Im Bereich des FFH-Lebensraumtyps "Hainsimsen-Buchenwald" von Bau-km 4+778 bis Bau-km 5+218 sind folgende Vermeidungsmaßnahmen vorzusehen: - Befestigung des Radwegs mit wasser- und luftdurchlässigem Dränpflaster im Nahbereich markanter Bäume, - Einbau einer Wurzelbrücke im Wurzelbereich besonders markanter Einzelbäume, - Durchführen der Baumrodungs- und Schnittmaßnahmen durch eine Fachfirma.											
- <u>Wallhecken</u> besonders geschützt gem. § 22 Abs. 3 NAGBNatSchG in Verbindung mit § 29 BNatSchG. Schutz der folgenden Wallhecken an der geplanten Radwegtrasse:											
Unterlage	Blatt -Nr.	Bau-km bis	von	Länge in m	Hinweis/ Beschreibung						
5/ 9.2	4.	1+800	1+940	140	HWM	2.9.2	§w	Strauch-Baum-Wallhecke	III (II)		
					bleibt erhalten, Radweg und Mulde werden dahinter angelegt						
	4.	2+010			HWM	2.9.2	§w	Strauch-Baum-Wallhecke	III (II)		
					schräg in den Wald verlaufend						
	6.	2+980			HWM	2.9.2	§w	Strauch-Baum-Wallhecke	III (II)		
					eine nur kurze Wallhecke, Länge ca. 35 m, beginnend an der Südseite der L34, nach Süden verlaufend						
		3+130			HWM	2.9.2	§w	Strauch-Baum-Wallhecke	III (II)		
					Wallhecke beginnend an der Südseite der L34, nach Süden verlaufend, Länge ca. 86 m						
	7.	3+810			HWM	2.9.2	§w	Strauch-Baum-Wallhecke	III (II)		
				westlich einer Hofstelle, beginnend an der L34, nach Süden verlaufend, Länge ca. 87 m							
	8.	4-390	4+565	175	HWM	2.9.2	§w	Strauch-Baum-Wallhecke	III (II)		
					vor dem Sandabbau, Radweg und Mulde werden davor angelegt						
- <u>Umsetzen der Rippenfarns (Blechnum spicant)</u> Bei Bau-km 1+600 bis 1+800 sind die vorhandenen Rippenfarnbestände, möglichst alle mehrere hundert Pflanzen) z.B. mit einer breiten Baggerschaufel in vorbereitete Flächen am zukünftigen neuen Waldrand hinter der geplanten Mulde umzusetzen. Die vorhandene Vegetationsschicht im Bereich des neuen Standorts für den Rippenfarn ist durch ein flaches Abziehen zu entfernen bzw. aufzulockern, unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes und der Baumwurzeln. Ggf.- vorhandene schützenswerte und geschützte Pflanzenbestände sind zu belassen. Die Arbeiten sind von entsprechendem Fachpersonal durchzuführen und zu beaufsichtigen, so dass die zu beachtenden Vorgaben der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", der RAS-LP 4 sowie der ZTV-Baum StB 04 eingehalten werden.											
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>					ca.	s.o. m (nach Bedarf)					
<b>Zielbiotop:</b>				ha / St./ m	<b>Ausgangsbiotop:</b>				ha / St./ m		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>											
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten							
			<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten							
			<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten							
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -</b>											
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -</b>											
Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.											
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -</b>											
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -</b>											
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:</b> - bisherige Eigentümer/ Land Niedersachsen											

<b>Maßnahmenblatt</b>					
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">1.4 V</div>			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1.4 V - Einzelbaumschutz gemäß RAS-LP 4</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes			
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage</b> 9.2 <b>Blatt</b> 1-12		(Maßnahmentyp-Liste)			
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Tabelle unten					
<b>Begründung der Maßnahme</b>					
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> K1.4 B - Beeinträchtigung von markanten Einzelbäumen					
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> -					
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Schutz und Erhaltung der betroffenen Altbäume.					
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Beeinträchtigung von Einzelbäumen</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt					
<b>Ausführung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die betroffenen Bäume sind während der Bauphase durch Schutzmaßnahmen nach RAS-LP 4 / DIN 18920 durch Einzelbaumschutz zu sichern. Vor und während der Bauarbeiten sind folgende Maßnahmen vorzusehen: - Sicherung der Bäume vor baubedingten Beschädigungen durch Schutzzaun um Kronentraufbereich - im Kronentraufbereich - kein Befahren, Aufstellen von Maschinen, keine Lagerung von Materialien. Ist das Befahren der Wurzelbereiche notwendig, so werden diese gemäß RAS-LP 4 / DIN 18920 gegen Bodenverdichtung geschützt (z.B. mittels "Wurzelmattmatzen", RAS-LP 4, Bild 13). - keine Aufschüttungen/ Bodenaufträge. Falls Bodenauftrag aufgrund der Trassenführung unvermeidbar ist, sind besondere Maßnahmen nach RAS-LP 4 zu treffen. - kein Bodenabtrag. Wenn Abgrabungen im Wurzelbereich von Bäumen liegen, sind diese durch <u>Absaugen</u> des Bodens vorzunehmen; beschädigte Wurzeln sind nach RAS-LP 4 zu behandeln. - Bei baubedingten Wurzelfreilegungen ist eine fachgerechte Versorgung durchzuführen. - Die Arbeiten sind von entsprechendem Fachpersonal durchzuführen und zu beaufsichtigen, so dass die zu beachtenden Vorgaben der DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen", der RAS-LP 4 sowie der ZTV-Baum StB 04 eingehalten werden.					
Folgende Bäume sind betroffen:					
Blatt	Bau-km von    bis	Bäume St    m	Bemerkung	Schutz von	
1.	0+195		1	Eiche 0,9	Stamm + Wurzelraum
2.	1+106		1	Eiche 0,4	Stamm + Wurzelraum
2.-3.	1+142	1+370	9	Eiche 0,3-0,5	Stamm + Wurzelraum
3.	1+370	1+678	7	Eiche 0,3-0,5	Stamm + Wurzelraum
4.	1+800	1+942	10	Eiche 0,6-0,8 - auf einer Wallhecke	Stamm + Wurzelraum
	1+976	2+000	3	Eiche 0,4, Linde 0,7	Stamm + Wurzelraum
	2+149	2+163	2	Eiche 0,4+0,5 - beidseitig Straße Am Langen Teil	Stamm + Wurzelraum
4.-5.	2+261	2+341	13	Eiche + Ahorn 3 x 0,2-0,4, Eiche+Ahorn 10 x 0,5-0,7	Stamm + Wurzelraum
5.	2+585	2+946	5	Eiche 0,5,0,6,0,7, Ahorn 0,3+0,6	Stamm + Wurzelraum
6.	3+272		1	Eiche 0,9	Stamm + Wurzelraum
8.	4+218	4+361	5	Linde 2x0,6, Eiche 3x 0,3-0,7	Stamm + Wurzelraum
9.	4+763		1	ND Rotbuche StD 1,4 m	Stamm + Wurzelraum
58 St					

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung:</b> <b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>	<b>Vorhabenträger:</b> <b>Stadt Aurich</b>	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>1.4 V</b>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca.	59 Bäume
<b>Zielbiotop:</b>	ha / St. / m	<b>Ausgangsbiotop:</b>	ha / St./ m
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -</b>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -</b>			
<p>Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird ein Monitoring der betroffenen Bäume über mindestens 3 Jahre im Zuge der regelmäßigen Baumkontrolle durch die FLL-zertifizierten Baumkontrolleure der Straßenmeisterei (SM) durchgeführt, um sicher zu stellen, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen zum Erhalt der Bäume bzw. Sicherungsmaßnahmen werden können.</p> <p>Mögliche Maßnahmen wären z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kronenrückschnitt bei abnehmender Vitalität</li> <li>- bei zunehmend schlechter Vitalität ggf. Austausch durch Neupflanzung - in Abstimmung mit der UNB LK Aurich.</li> </ul>			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -</b>			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -</b>			
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:</b>		- bisherige Eigentümer/ Stadt Aurich/ Land Niedersachsen	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;"><b>1.6 V</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1.6 V - Vermeidungsmaßnahmen für die Lagerung bzw.                      unregelmäßige Weiterverwendung anfallender Bo-                      denmassen</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme/ funktionserhaltende Maßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage</b> 9.2 <b>Blatt</b> 1-12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> K1.5 <u>Mögliche Beeinträchtigungen durch Bodenlagerung/ -einbau:</u> Bo      Während der Bauphase können weitergehende Beeinträchtigungen, die zusätzliche Eingriffe an anderer Stelle auslösen, durch die unregelmäßige Lagerung und Weiterverwendung der beim Bau anfallenden Bodenmassen auftreten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Geregelt Verwendung der anfallenden Bodenmassen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Beeinträchtigung von Boden</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die nachstehende Regelung wird Bestandteil des Bauvertrages; die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Naturschutzbehörde auf Verlangen zudem durch die Bauleitung während bzw. nach Abschluss der Erd- arbeiten im Rahmen der Baumaßnahme zu bescheinigen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die dauerhafte, ungenehmigte Ablagerung von Bodenmassen auf Flächen Dritter (außerhalb der Baustre-                          cke) im Außenbereich von mehr als 300 m<sup>2</sup>, die nach NBauO, Anhang 1, Nr. 7.1 genehmigungspflichtig ist,                          ist zur Vermeidung von weiter gehenden Beeinträchtigungen unzulässig.</li> <li>• Vorstehend beschriebene, dauerhafte Verwendungsstellen – auch wenn es sich um private Eigentumsflä-                          chen handelt - sind dem <u>Landkreis Aurich</u> durch den Auftragnehmer vor Beginn der Erdarbeiten zu benen-                          nen und von dort genehmigen zu lassen (behördliches Einverständnis ggf. mit Verwendungsnachweis).                          Mit den Erdarbeiten darf nicht begonnen werden, bevor das Einverständnis der Behörde zu diesen Ablage-                          rungsstätten vorliegt.</li> <li>• Der Verbleib der Bodenmassen ist dem Auftraggeber auf Verlangen unter Angabe von Massen und Ablage-                          rungsort(en) schriftlich nachzuweisen. Sollten sich im Bauablauf unvorhergesehene Änderungen ergeben,                          sind diese rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca.      m (nach Bedarf)		
<b>Zielbiotop:</b> ha / St./ m		<b>Ausgangsbiotop:</b> ha / St./ m
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung/ Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -</b>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -</b>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -</b>		
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung: -</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>		Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.:  <b>1.7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1.7 V - Rekultivierung des Bodens auf den temporären Bauflächen nach Abschluss der Baumaßnahme</b>		<u>Maßnahmentyp:</u> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme/ <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>			
<b>Unterlage</b>	9.2	<b>Blatt</b>	1-12
<b>Lage der Maßnahme</b>		Bauanfang bis Bauende	
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>			
K1.5 Bo <u>Mögliche Beeinträchtigung von Böden, Oberboden:</u> Baubedingte vorübergehende Flächeninanspruchnahme im Bereich von höhenmäßigen Anpassungen und für einen ggf. abschnittsweise notwendigen Arbeitsstreifen entlang der Radwegtrasse. Durch das Bauvorhaben unterliegen Böden generell der Gefahr der Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung, Veränderung der Bodenstruktur.			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> -			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
Beseitigung von Bodenbeeinträchtigungen durch Verdichtungen und Auftrag von Fremdmaterial, Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen, Vorbereitung der Bodenflächen zur Überführung in die ursprüngliche Nutzung oder zur Durchführung spezieller Maßnahmen.			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Beeinträchtigung von Boden</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>			
Die Inanspruchnahme von den angrenzenden Flächen, insbesondere der Grünlandflächen, ist möglichst zu vermeiden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Inanspruchnahme auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, u. a. um eine Verdichtung des Bodens zu vermeiden. Ggf. sind Schutzmaßnahmen vor Bodenverdichtungen durch Verwendung druckmindernder Auflagen z.B. Baggermatratzen, Bohlenverlegung vorzusehen Nach baubedingter Inanspruchnahme ist auf den temporär genutzten Bauflächen/-streifen der verdichtete Unterboden unter Berücksichtigung der Bestimmungen der DIN 18915 zu lockern, aufgetragenes Fremdmaterial ist vollständig zu beseitigen. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden ist wieder einzubauen. In Anspruch genommene Grünlandflächen sind mit einer regionaltypischen Grünlandmischung anzusäen und zu entwickeln.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca.	m (nach Bedarf)
<b>Zielbiotop:</b>	ha / St./ m	<b>Ausgangsbiotop:</b>	ha / St./ m
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über.			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> -			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> -			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen:</b> -			
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:</b> -			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>1.8 V</b></p>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1.8 V - Besonders schonende Durchführung der Bauarbeiten in Bereichen mit sauren Bodenverhältnissen</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme/ funktionserhaltende Maßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage</b> 9.2 <b>Blatt</b> 1-12		
<b>Lage der Maßnahme</b> siehe Beschreibung der Maßnahme		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Mögliche Beeinträchtigung von auf sauren Standorten angewiesenen Rote-Liste-Arten im näheren Umkreis der Radwegtrasse		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme:</b> Erhalt der anstehenden sauren Bodenverhältnisse		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <b>Beeinträchtigung von sauren Pflanzenstandorten</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Baubegleitend ist ein besonderes Augenmerk auf eine schonende Durchführung der Bauarbeiten zu legen, um Verunreinigungen bzw. eine Veränderung des sauren ph-Werts der angrenzenden Bodenflächen zu vermeiden bzw. zumindest auf ein Minimum zu reduzieren. Für den Radwegeunterbau sind möglichst kalkarme Materialien zu verwenden. Dies trifft insbesondere auf folgende Streckenabschnitte zu:  von Bau-km 0+200 bis 2+151 (Straße Am langen Teil)      Wald/ LSG AUR 7 - Egelser Wald und Umgebung von Bau-km 2+151 (Straße Am langen Teil)      Wald/ LSG AUR 7 - Egelser Wald und Umgebung von Bau-km 4+778 bis Bau-km 5+218      FFH-Lebensraumtyp „Hainsimsen-Buchenwald“ von Bau-km 5+240 bis Bau-km 6+104      Waldbestand am Militärischen Übungsgelände		
Streckenabschnitte mit angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und bebauten Grundstücken sind in der Regel nicht betroffen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca.      m (nach Bedarf)		
<b>Zielbiotop:</b> ha / St./ m <b>Ausgangsbiotop:</b> ha / St./ m		
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> <b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -</b>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -</b>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -</b>		
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:</b> -		

Maßnahmenblatt																																	
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>1.9V CEF</b>																															
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>1.9 V<sub>CEF</sub> - Pflanzung einer Buchenhecke</b>		<u>Maßnahmentyp:</u> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme/ <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes																															
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage 9.2 Blatt 8</b>																																	
<b>Lage der Maßnahme</b> Bau-km 4+151 - 4+265 vor Haus-Nr. 33 + 34																																	
Begründung der Maßnahme																																	
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>K 2.6 B</b> BZH - Verlust von Schnitthecken (Rotbuche) und damit Verlust von Lebensräumen z.B. für den Spatz/ Haussperling ( <b>CEF 2</b> im Gutachten).																																	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> Gartenflächen																																	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme:</b> Wiederherstellung von Buchenhecken <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>Verlust von Buchen-Schnitthecken</b> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt																																	
Ausführung der Maßnahme																																	
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> <u>Pflanzung einer Buchenhecke:</u> Gehölzart: Fagus silvatica - Rot-Buche Pflanzqualität: Heckenpflanzen, geschnitten, 3 x verpflanzt, mit Ballen, 80-100 cm Pflanzung: ca. 3 - 4 Pflanzen/m , Pflanzabstand zum Radweg mind. 1,5 m Anzahl: 420 Stk. auf ca. 120 m																																	
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Blatt</th> <th>Bau-km von</th> <th>Bau-km bis</th> <th>Fläche m<sup>2</sup></th> <th>Länge m</th> <th>Bemerkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4.</td> <td>2+249</td> <td>2+264</td> <td></td> <td>15</td> <td>Schnitthecke Rotbuche</td> </tr> <tr> <td>8.</td> <td>4+152</td> <td>4+167</td> <td></td> <td>15</td> <td>Schnitthecke Rotbuche</td> </tr> <tr> <td></td> <td>4+174</td> <td>4+266</td> <td></td> <td>90</td> <td>Schnitthecke Rotbuche</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">gesamt:</td> <td></td> <td>120</td> <td>m</td> </tr> </tbody> </table>				Blatt	Bau-km von	Bau-km bis	Fläche m <sup>2</sup>	Länge m	Bemerkung	4.	2+249	2+264		15	Schnitthecke Rotbuche	8.	4+152	4+167		15	Schnitthecke Rotbuche		4+174	4+266		90	Schnitthecke Rotbuche	gesamt:				120	m
Blatt	Bau-km von	Bau-km bis	Fläche m <sup>2</sup>	Länge m	Bemerkung																												
4.	2+249	2+264		15	Schnitthecke Rotbuche																												
8.	4+152	4+167		15	Schnitthecke Rotbuche																												
	4+174	4+266		90	Schnitthecke Rotbuche																												
gesamt:				120	m																												
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. <b>120</b> m (nach Bedarf)																																	
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>																															
ha / St./ m		ha / St./ m																															
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung:</b> -																																	
Für Neuanpflanzungen sind standortheimische Gehölzarten aus herkunftsbezogener (autochthoner, gebietsheimischer, gebietseigener) Pflanzenerzeugung zu verwenden.																																	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten</b> <input type="checkbox"/> <b>Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten</b> <input type="checkbox"/> <b>Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</b>																																	
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Pflanzung der Buchenhecke ist mit einer 1-jährigen Fertigstellungs- und einer 2-jährigen Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und DIN 18919 vorzusehen und durch eine Fachfirma umzusetzen.																																	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> -																																	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung:</b> -																																	
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> <b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:</b> Bisherige Eigentümer																																	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>2.1 G</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>2.1 G - Begrünung der Bankette, Böschungen, Mulden                      und Restflächen</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme/ funktionserhaltende Maßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage</b> 9.2 <b>Blatt</b> 1-12		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauanfang bis Bauende		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Visuelle Beeinträchtigungen von Landschaftsbildräumen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> Vegetationslose Bankett-, Böschungs- und Restflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Landschaftsgerechte Eingrünung der Trasse insbesondere der Trassennebenflächen (Bankett-, Böschungs- und Restflächen) zu vermeiden/ zu kompensieren.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die Bankettflächen werden mit RSM 5.1, alle übrigen Bereiche wie Böschungen, Mulden und Restflächen werden ausschließlich mit einer kräuterreichen Regiosaatgutmischung angesät  Die Bodenvorbereitung erfolgt gemäß DIN 18915, Ansaat gemäß DIN 18917.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca.      25.300    m <sup>2</sup> (nach Bedarf)		
<b>Zielbiotop:</b> ha / St./ m		<b>Ausgangsbiotop:</b> ha / St./ m
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18917 und DIN 18919. Danach Unterhaltungspflege im Rahmen der Straßenunterhaltung gemäß „Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege (FGSV 2006), in der Regel mit einer zweimaligen Mahd im Jahr.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -</b>		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -</b>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:</b> Stadt Aurich/ Land Niedersachsen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>Übersichtskarte zu 4.1 E - 4.3 E</b>

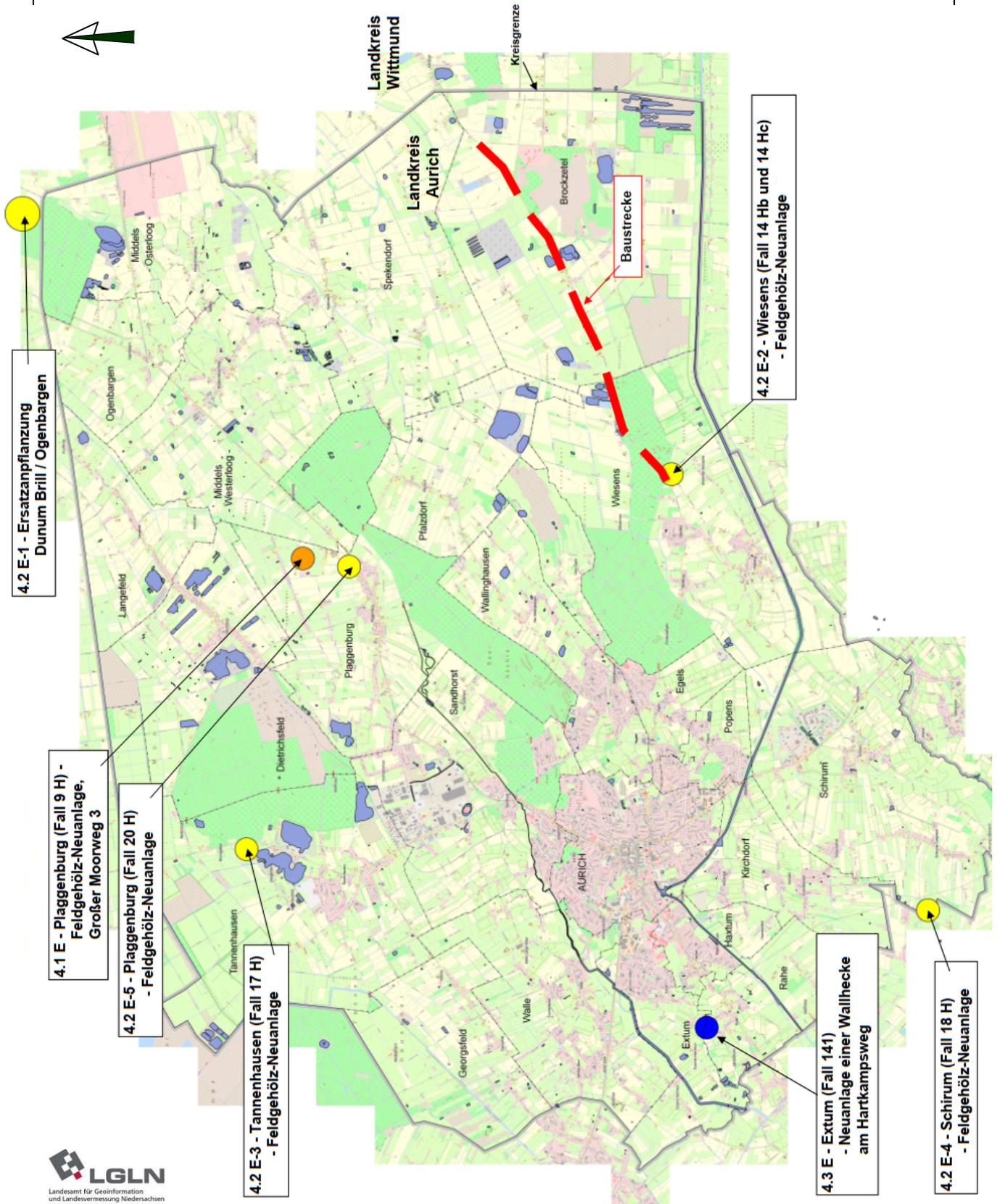


Abb. 1: Übersichtskarte zu 4.1 E - 4.3 E

Karte ohne Maßstab, Quelle: Stadt Aurich / LGLN

siehe auch Unterlage 9.1



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>4.1 E</b>



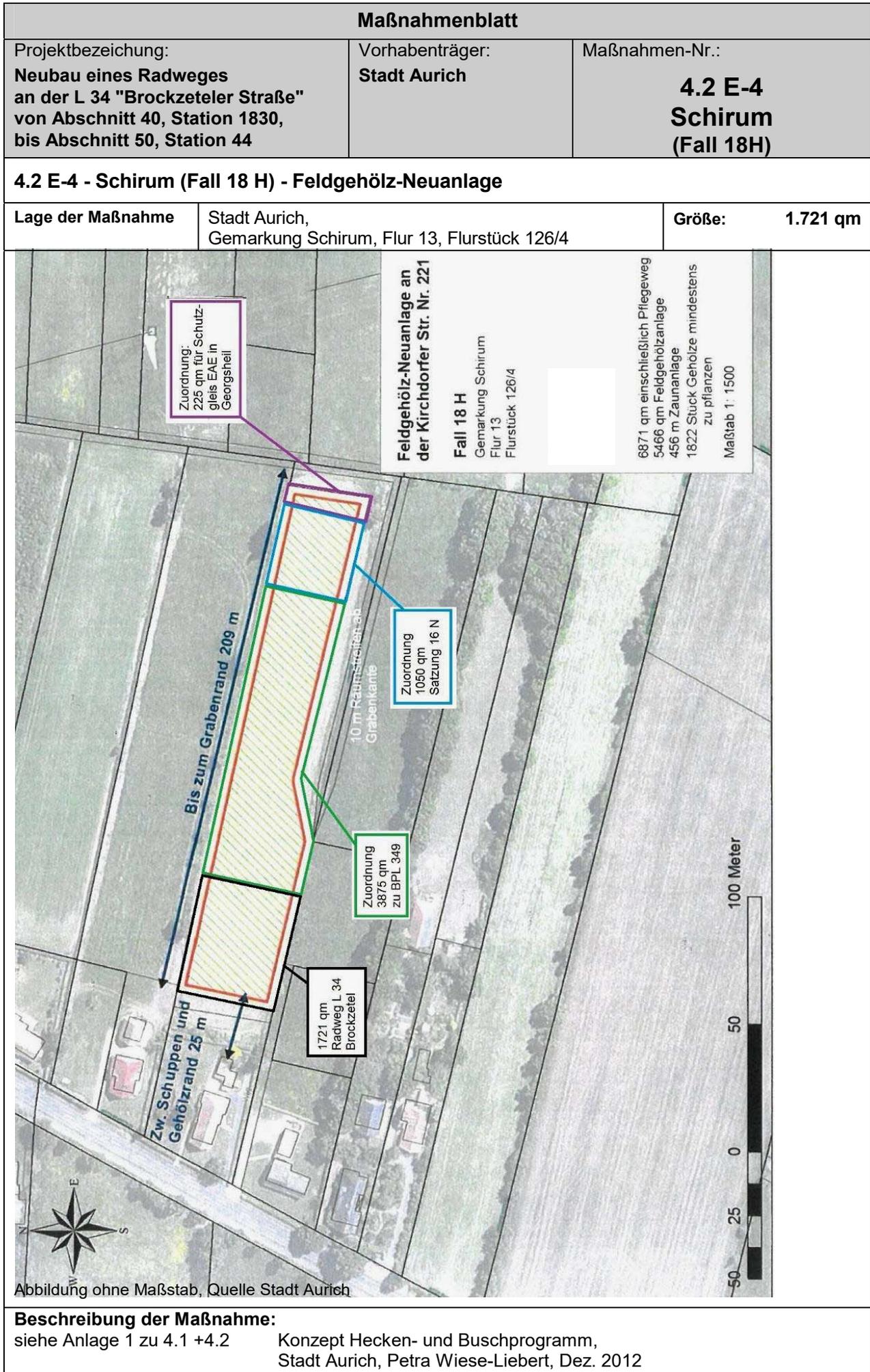
Abb. 2: Übersichtskarte mit Standort des Feldgehölzes (Quelle: Stadt Aurich)

<b>Maßnahmenblatt</b>			
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>		Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.:  <b>4.2 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4.2 E - Ersatzaufforstung und Anlage von Feldgehölzen</b>		<u>Maßnahmentyp:</u> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme/ funktionserhaltende Maßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage 09.1 (Übersicht) Blatt</b>			
<b>Lage der Maßnahmen</b>	s. Unterlage 9.1 Übersichtslageplan		
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> K 2.1 Bo Bodenversiegelung und -überbauung K 2.3 B Bau- und anlagebedingte Biotopverluste insbesondere von Gehölz- und Waldrandflächen auf ca. 13.594 m <sup>2</sup>			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> siehe Ausführungen zu den einzelnen Flächen			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Waldflächen und Feldgehölzen mit standortheimischen Gehölzarten als Kompensation für den Verlust von Waldrandflächen.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <b>Verlust von Waldrandflächen</b>			
<b>Ausführung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> Die folgenden Ersatzflächen und -maßnahmen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.			
<b>Ersatzflächen für Aufforstungen</b>			
E 4.2-	1. Dunum-Brill / Ogenbargen		Waldanpflanzung 13.100 qm
E 4.2-	2. Wiesens	Fall 14Hb	Feldgehölz 12 qm
E 4.2-	3. Wiesens	Fall 14Hc	Feldgehölz 1.024 qm
E 4.2-	4. Tannenhausen	Fall 17H	Feldgehölz 3.663 qm
E 4.2-	5. Schirum	Fall 18H	Feldgehölz 1.721 qm
E 4.2-	6. Plaggenburg	Fall 20H	Feldgehölz 3.690 qm
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. <b>23.210 qm</b>	
<b>Zielbiotop:</b>		ha / St. / m	<b>Ausgangsbiotop:</b> ha / St. / m
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Für Neuanpflanzungen sind standortheimische Gehölzarten aus herkunftsbezogener (autochthoner, gebietsheimischer, gebietseigener) Pflanzenerzeugung zu verwenden.			
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Für die Neuanpflanzungen ist eine 1-jährige Fertigstellungs- und eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und DIN 18919 vorzusehen und durch eine Fachfirma umzusetzen.			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>		nach forstlichen Aspekten	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -</b>			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -</b>			
<b>Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:</b>		Niedersächsische Landesforsten, Stadt Aurich, private Eigentümer	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center;"><b>4.2 E-1 Dunum-Brill</b></div>
<b>4.2 E-1 - Ersatzanpflanzung Dunum Brill / Ogenbargen</b> Zahlung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten an das Forstamt Neuenburg, da die Maßnahmen durch das Forstamt Neuenburg umgesetzt wird.		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Landkreis Wittmund, Samtgemeinde Esens, Gemarkung Brill, Flur 27, Flurstück 21	<b>Größe:</b> ca. 13.100 qm
Abbildung ohne Maßstab, Quelle Stadt Aurich		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> siehe : Anlage 2 zu 4.2 E-1      Konzept Ersatzanpflanzungen Ogenbargen Niedersächsische Landesforsten - Naturdienstleistungen, Zetel, Sept. 2012		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung:	Vorhabenträger:	Maßnahmen-Nr.:
<b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>	<b>Stadt Aurich</b>	<b>4.2 E-2 Wiesens (Fall 14 Hb + 14 Hc)</b>
<b>4.2 E-2 - Wiesens (Fall 14 Hb und 14 Hc) - Feldgehölz-Neuanlage</b>		
Lage der Maßnahme	Stadt Aurich, Gemarkung Wiesens, Flur 23, Flurstück 47/4	Größe: Fall 14 Hb: 12 qm Fall 14 Hc : 1.024 qm
<p style="text-align: center;"><b>Feldgehölz - Neuanlagen an der Osterfeldstraße</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Fallnr. 14 H</b></p> <p style="text-align: center;">Gemarkung Wiesens Flur 23 Flurstück 47/4</p> <p>Flächengröße zu bepflanzender Bereich :</p> <p>A : 2768 qm Gesamtfläche (Pflanzfläche 2198 qm und Pflwegweg 570 qm) zu BPL Nr. 368</p> <p>B : 4875 qm Gesamtfläche (Pflanzfläche 3709 qm und Pflwegweg 1166 qm) 4282 qm zu BPL Nr. 368 486 qm zu BPL Nr. 289 12 qm zu Radweg L 34 Brockzetel 95 qm ohne Zuordnung</p> <p style="border: 1px solid red; padding: 2px;">C : 1024 qm (Pflanzfläche 1000qm und Pflwegweg 24 qm Radweg L 34 Brockzetel)</p> <p style="text-align: right;">M 1 : 2000</p>		
Abbildung ohne Maßstab, Quelle Stadt Aurich		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b>		
siehe Anlage 1 zu 4.1 +4.2	Konzept Hecken- und Buschprogramm, Stadt Aurich, Petra Wiese-Liebert, Dez. 2012	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center;"><b>4.2 E-3 Tannenhausen (Fall 17 H)</b></div>
<b>4.2 E-3 - Tannenhausen (Fall 17 H) - Feldgehölz-Neuanlage</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>	Stadt Aurich, Gemarkung Tannenhausen, Flur 3, Flurstück 41/3	<b>Größe: 3.663 qm</b>
		
Abbildung ohne Maßstab, Quelle Stadt Aurich		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> siehe Anlage 1 zu 4.1 +4.2      Konzept Hecken- und Buschprogramm, Stadt Aurich, Petra Wiese-Liebert, Dez. 2012		

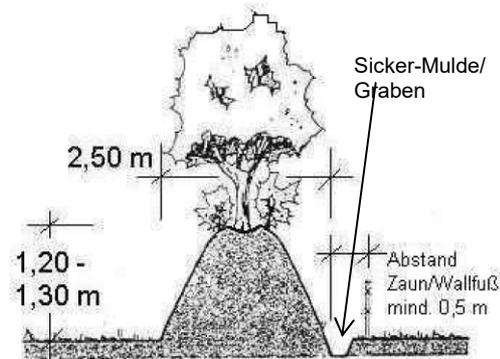


**Beschreibung der Maßnahme:**

siehe Anlage 1 zu 4.1 +4.2 Konzept Hecken- und Buschprogramm,  
 Stadt Aurich, Petra Wiese-Liebert, Dez. 2012

<b>Maßnahmenblatt</b>								
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges                      an der L 34 "Brockzeteler Straße"                      von Abschnitt 40, Station 1830,                      bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <b>4.2 E-5                      Plaggenburg                      (Fall 20H)</b>						
<b>4.2 E-5 - Plaggenburg (Fall 20 H) - Feldgehölz-Neuanlage</b>								
Lage der Maßnahme	Stadt Aurich, Gemarkung Plaggenburg, Flur 3, Flurstück 57/1, Südwestteil	Größe: <b>3.690 qm</b>						
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 60%;"> </div> <div style="width: 35%;"> <p><b>Wallhecken- und Feldgehölzplanung</b></p> <p>306 m Wallhecken                          710 qm Teich für etwa 650 cbm Boden für 300 m                          Wallhecken,                          rd. 2500 qm Feldgehölz für das Feldgehölzprogramm der                          Stadt Aurich                          Obstwiese für 15 Hochstämme</p> <table border="1" style="font-size: small;"> <tr> <td>Strom</td> <td>2535 qm Feldgehölz /Bepflanzung</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>1155 qm Pflegeweg</td> </tr> <tr> <td>Wasser</td> <td>3690 qm gesamt</td> </tr> </table> </div> </div> <div style="margin-top: 10px;"> <p>Obstwiese mit Halb- und Hochstämmen,                      Pflanzabstände 8 m, 15 - 16 Bäume</p> <p>3690 qm Radweg L34                      Brockzetel                      Feldgehölz;                      845 Bäume / Sträucher;</p> </div>			Strom	2535 qm Feldgehölz /Bepflanzung	Gas	1155 qm Pflegeweg	Wasser	3690 qm gesamt
Strom	2535 qm Feldgehölz /Bepflanzung							
Gas	1155 qm Pflegeweg							
Wasser	3690 qm gesamt							
Abbildung ohne Maßstab, Quelle Stadt Aurich								
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> siehe Anlage 1 zu 4.1 +4.2      Konzept Hecken- und Buschprogramm, Stadt Aurich, Petra Wiese-Liebert, Dez. 2012								

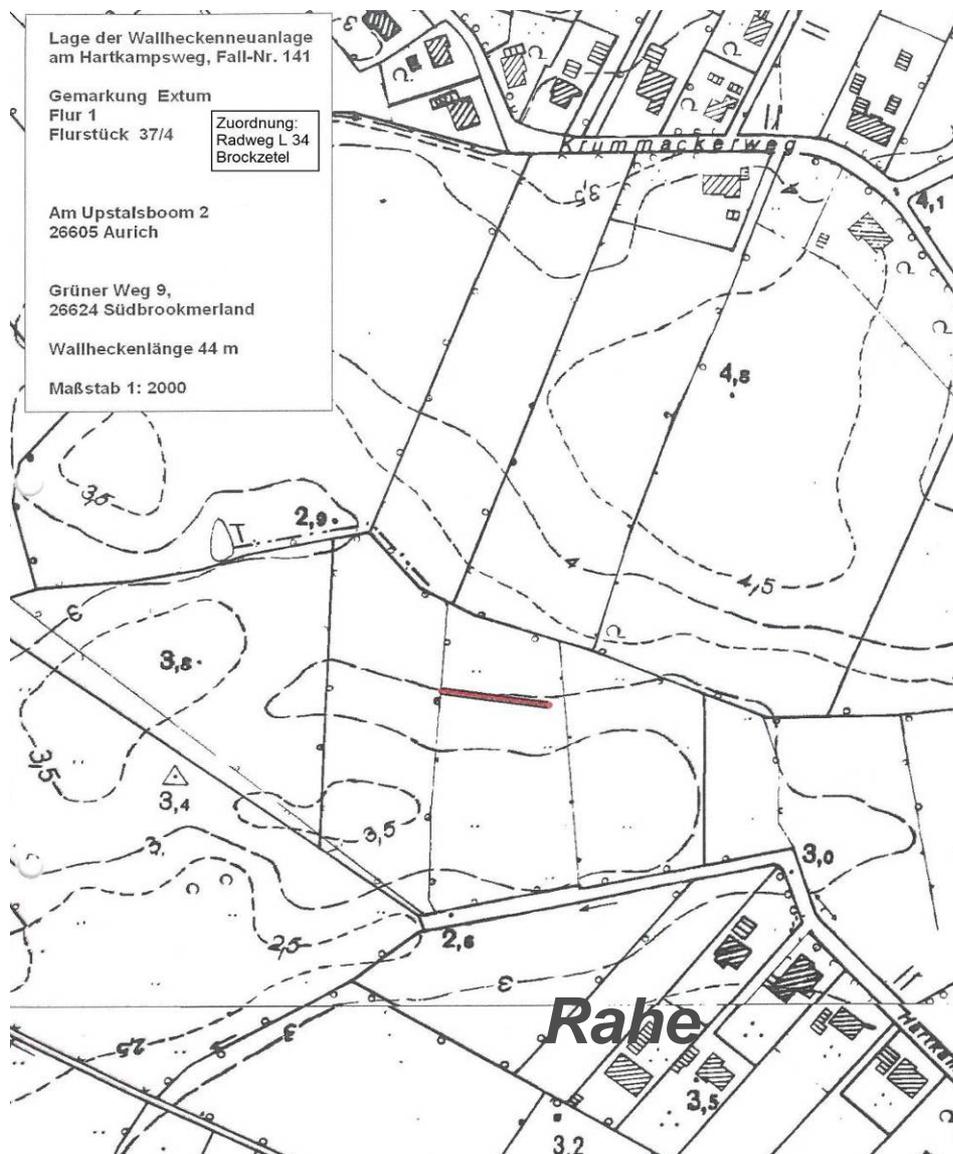
<b>Maßnahmenblatt</b>		
Projektbezeichnung: <b>Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44</b>	Vorhabenträger: <b>Stadt Aurich</b>	Maßnahmen-Nr.: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;"><b>4.3 E</b></div>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>4.3 E - Extum (Fall 141) - Neuanlage einer Wallhecke</b>		<b>Maßnahmentyp:</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <b>FFH</b> Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> <b>Unterlage 9.1 (Übersicht) Blatt 1-12</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b>	s. Übersichtskarte zu 4.1 E - 4.3 E Flurstück 37/4, Flur 1, Gemarkg. Extum, am Hartkampsweg	
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> K2.4 B Mit dem Radwegbau wird die Verschmälerung und Beseitigung von geschützten Wallhecken (nach § 22 (3) NAGBNatSchG in Verbindung mit § 29 BNatSchG) in Teilabschnitten, notwendig. Einhergehend gehen dem Naturhaushalt Nahrungsbiotopstrukturen für Vögel und Kleinlebewesen verloren.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</b> Grünlandflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Neuanlage von Wallhecken zur Vervollständigung des Wallheckennetzes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <b>Verlust von Wallhecken</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> <b>4.3 E - Neuanlage von Wallhecken</b> Das Wiederaufsetzen von Wallkörpern soll entsprechend nebenstehender Skizze erfolgen. Aushub aus Gräben vor dem Wallfuß kann gehölzschonend aufgeschlagen werden. Gehölzpflanzungen sollen auf dem Wallkopf erfolgen. Es dürfen nur folgende gebietsheimische Gehölze angepflanzt werden: <b>Alle Standorte:</b> <u>Bäume:</u> Sandbirke, Stieleiche; <u>Sträucher:</u> Haselnuss, Eingriffeliger Weißdorn, Schlehe, Hundsrose, Schwarzer Holunder, Salweide, Vogelbeere, <b>Feuchtstandorte:</b> <u>Bäume:</u> Schwarzerle, Moorbirke; <u>Sträucher:</u> Faulbaum, Öhrchenweide, <b>Nährstoffreiche Standorte:</b> + Bäume Rotbuche. Aufsetzen eines Erdwalls mit anstehendem Boden mit den Abmessungen > siehe Skizze: - mit Bewässerungsmulde auf dem Erdwallkopf - ggf. Ausbildung eines Grabens oder einer Mulde am Wallfuß, ein- oder beidseitig - Grenzabstand bis Wallfuß: mind. 0,6 m - ggf. Anlage von Feldzufahrten in einer Breite von je ca. 12 m (Lage in Abstimmung mit dem Eigentümer)		
Bepflanzung des Erdwalls: - Gehölzpflanzung, 2-reihig beidseitig der Bewässerungsmulde auf dem Wallkopf		
<b>Umfang:</b> Nach den angesetzten Ausgleichsverhältnissen (1:1) sind für den <u>Wallheckenverlust</u> 44 m neue Wallhecken herzustellen.  Als Kompensation für den Eingriff in den Wallheckenbestand ist die Neuanlage von Wallhecken am Hartkampsweg vorgesehen:		



**Abb. 3: Aufbau einer Wallhecke (Schema)**  
 ohne Maßstab, Quelle: Merkblatt Baumschutz und Wallhecken, Stadt Aurich 09.2017

**Maßnahmenblatt**

<b>Projektbezeichnung:</b> Neubau eines Radweges an der L 34 "Brockzeteler Straße" von Abschnitt 40, Station 1830, bis Abschnitt 50, Station 44	<b>Vorhabenträger:</b> Stadt Aurich	<b>Maßnahmen-Nr.:</b> <b>4.3 E</b>
---	--	---------------------------------------



**Abb. 4: Übersichtskarte mit Standort der Wallhecke**

verkleinert, ohne Maßstab, Quelle: Stadt Aurich (s.o.)

<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	ca.	44	m (nach Bedarf)
----------------------------------	-----	----	-----------------

<b>Zielbiotop:</b>	ha / St. / m	<b>Ausgangsbiotop:</b>	ha / St. / m
--------------------	--------------	------------------------	--------------

**Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung**

Für Neuanpflanzungen sind standortheimische Gehölzarten aus herkunftsbezogener (autochthoner, gebietsheimischer, gebietseigener) Pflanzenerzeugung zu verwenden.

<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

**Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen:**

Für die Neuanlage der Wallhecken ist eine 1-jährige Fertigstellungs- und eine 2-jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und DIN 18919 vorzusehen und durch eine Fachfirma umzusetzen.

**zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -**

**Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung: -**

**Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen: -**

**Künftiger Eigentümer / Künftige Unterhaltung:** bisherige/r Eigentümer/in